Erste Umfrageergebnisse zum Leitungskataster Schweiz

Autor(en): **Käser, Christoph / Laube, Dani**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen**

Band (Jahr): **- (2016)**

Heft 22

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-871292

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Erste Umfrageergebnisse zum Leitungskataster Schweiz

Die Umfrage zum Leitungskataster Schweiz hat mit rund 350 Teilnehmenden eine breite nationale Resonanz ausgelöst. Dem Leitungskataster Schweiz – als einheitliche und gesamtschweizerische Sicht auf den Leitungskataster, welcher bestehende Leitungskataster nicht konkurrenziert und entsprechende Synergien nutzt – wird ein grosser bis sehr grosser Nutzen zugesprochen. Damit besteht ein hoher nationaler Rückhalt. Dieses und weitere Ergebnisse aus der Umfrage werden nun im Rahmen einer Machbarkeitsstudie im Detail untersucht. Gestützt darauf erfolgt dann die Konkretisierung auf Stufe Bund.

In den letzten Jahren wurden bei verschiedenen politischen Vorstössen auf nationaler Ebene die Nutzung des Untergrundes und die ungenügende Dokumentation dazu thematisiert. Im Auftrag des Bundesrates hat sich nun eine interdepartementale Arbeitsgruppe des Bundes – unter Federführung des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE – diesem Thema angenommen.

Als ein wesentliches Element wurde dabei der Leitungskataster (Wasser, Abwasser, Gas, Fernwärme, Elektrizität, Kommunikation etc.) identifiziert; die diesbezüglichen Abklärungen wurden dem Bundesamt für Landestopografie swisstopo übertragen. Dabei stellt sich u.a. die Frage, ob und falls ja, wie ein Leitungskataster auf nationaler Ebene zu dokumentieren und für welche Verwendungen dieser zur Verfügung zu stellen wäre. Die Ausgangslage in den Kantonen und Gemeinden ist unterschiedlich. So gibt es nur in 14 Kantonen eine gesetzliche Regelung zum Leitungskataster.

Die Eidgenössische Vermessungsdirektion führte bei den Verbänden, den Fachstellen der Kantone und weiteren Interessierten eine Umfrage betreffend Leitungskataster durch. Ziel dieser Umfrage war es, Informationen zum Nutzungsverhalten und zur aktuellen Bewirtschaftung bereits bestehender Werkinformationen und Leitungskataster zu erhalten sowie zu ermitteln, ob und wieweit es einer nationalen Regelung bedarf. Insgesamt haben 354 Teilnehmende aus der ganzen Schweiz, davon 22 Verbände, 141 Werkeigentümer, 142 Integratoren[1] und 61 Nutzer – von der lokalen bis zur nationalen Ebene – die Umfrage vollständig ausgefüllt.

[1] Integrator ist beim Leitungskataster diejenige Stelle, die die Daten der verschiedenen Werkeigentümer zusammenführt und zentral publiziert.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Meinung der Werkeigentümer:

- Rund 10 % lassen ihre Leitungen vollständig und rund 75 % teilweise im Grundbuch als Dienstbarkeiten eintragen.
- Die Netzdaten liegen grossmehrheitlich digital und mit vielen Sachddaten vor, aber meistens nur in 2D oder 2.5D. Die dritte Dimension ist weitgehend noch nicht vorhanden.

Die Meinung der Integratoren:

- Rund 80 % geben Leitungskatasterdaten an Dritte ab oder stellen diese Dritten zur Verfügung.
- Pro Woche und Integrator erfolgen durchschnittlich rund 10 Datenanfragen von Dritten. Bei Integratoren, die einen Darstellungsdienst anbieten, ist dieser Wert deutlich höher.

Die Sicht der Nutzenden (inklusive Werkeigentümer und Integratoren):

- Die Hauptnutzer sind die Privatwirtschaft und die Gemeindeverwaltungen mit je 40 %.
- Der jeweilige Nutzungszweck ist sehr unterschiedlich, dispers und breit. Er reicht gleichmässig von Hilfsmittel für Planung, Projektierung und Unterhalt über Auskunftssystem bis hin zu Übersicht, vollständige Sicht und Lokalisierung von Leitungen.
- Die heutige Zugangsberechtigungsstufe B (beschränkt öffentlich) für die Daten ist unbestritten (70 %).
- Leitungskatasterdaten werden mehrmals wöchentlich benutzt und sollen nicht nur das Hauptleitungsnetz sondern auch die Hausanschlüsse beinhalten. Das minimale Lieferintervall durch die Werkeigentümer liegt bei monatlich bis quartalsweise.
- Rund 65 % der Nutzenden würden in einem homogenen, flächendeckenden Leitungskataster Schweiz einen grossen bis sehr grossen Nutzen sehen.
- Rund 45 % sind mit der Datentiefe gemäss SIA405 (LKMap) zufrieden. Bei den 30 % Unzufriedenen wird beim Abwasser die Unterscheidung von Misch-, Schmutz- und Meteorwasser verlangt, gefolgt vom Leitungsmaterial und dessen Alter.

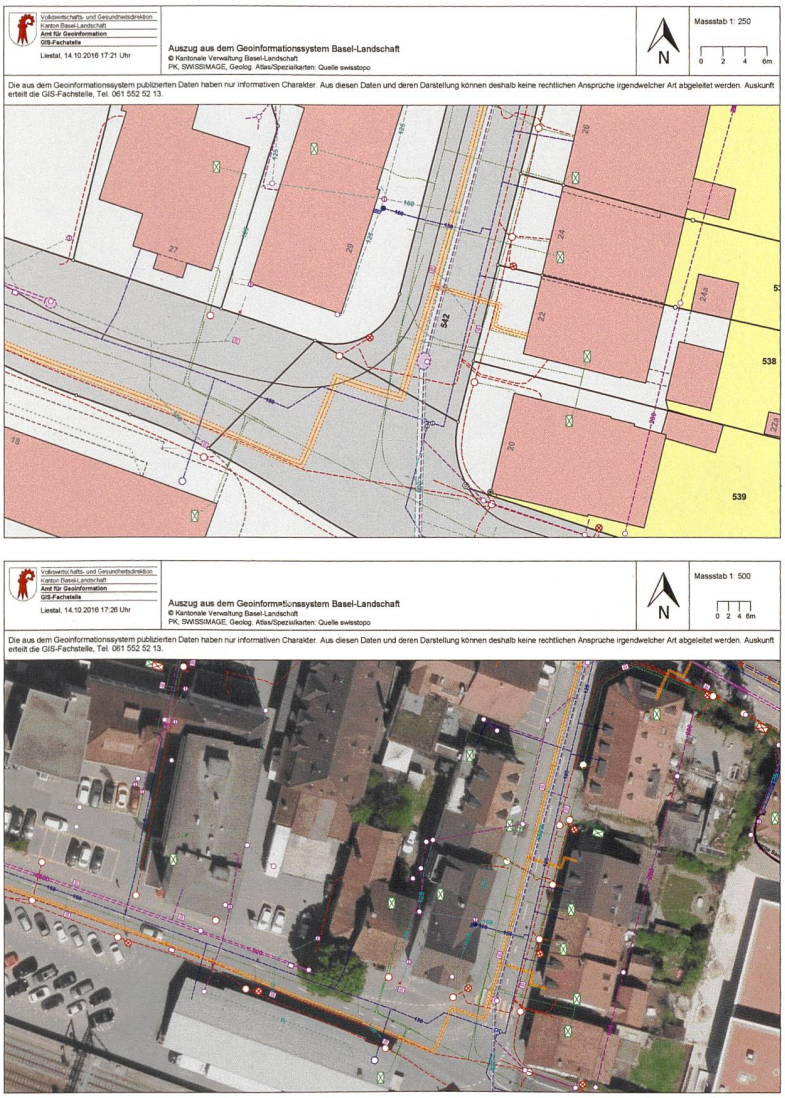

Abbildung:
Beispielhafter Auszug aus dem Leitungskataster des Kantons Basel-Land, einmal mit Basisplan der amtlichen Vermessung (oben), einmal mit Orthofoto als Hintergrund (unten)

- Nur 25 % sind mit dem heutigen 2D-Datenmodell zufrieden, 45 % wünschen 2.5D und 30 % erwarten die Daten zukünftig in 3D.

Grosse Zustimmung finden folgende Aussagen:

- Der Bund definiert rechtliche Rahmenbedingungen für den Leitungskataster. Diese Rahmenbedingungen berücksichtigen bereits bestehende kantonale Bestimmungen zum Leitungskataster und laufen diesen nicht zuwider.
- Kantone, die keine rechtlichen Bestimmungen zum Leitungskataster kennen, werden durch die Bundesvorschriften verpflichtet, einen Leitungskataster anzulegen.
- Die Umsetzung des Leitungskatasters (Koordination, Aufsicht) geschieht grundsätzlich auf Stufe Kanton.
- Wenn der Bund ein minimales Geodatenmodell für den Leitungskataster definiert, muss dieses der SIA-Norm 405 (LKMap) entsprechen.
- Der Leitungskataster ist ein eigenständiges Katasterprodukt, wie die amtliche Vermessung oder der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster).
- Ganz generell ist ein Leitungskataster Schweiz, der bestehende Leitungskataster nicht konkurrenziert, sondern für eine einheitliche und gesamtschweizerische Sicht auf den Leitungskataster Synergien nutzt, sinnvoll und erstrebenswert.

Eine generelle Zustimmung besteht dazu, dass die Kantone den Bund mit ihren kantonalen Leitungskatastern beliefern und der Bund diese zu einem Leitungskataster Schweiz zusammenführt. Die diesbezügliche Ausgestaltung wird unterschiedlich diskutiert und soll zusammen mit Kantonen und Werkeigentümern entwickelt werden.
Der Leitungskataster als Bestandteil der amtlichen Vermessung und der Eintrag der Leitungen als geometrische Dienstbarkeiten im Grundbuch werden hingegen klar abgelehnt.

Somit ist klar: Eine koordinierende und unterstützende Funktion des Bundes ist erwünscht. Zudem soll ein allfälliger Leitungskataster Schweiz bestehende Leitungskataster nicht konkurrenzieren. Im Gegenteil, für eine einheitliche und gesamtschweizerische Sicht auf den Leitungskataster sollen Synergien genutzt werden.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden im ersten Quartal 2017 unter www.cadastre.ch publiziert werden.

Christoph Käser
Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern
christoph.kaeser@swisstopo.ch

Dani Laube
Laube & Klein AG, Gelterkinden
dani.laube@laubeklein.ch